

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

99 (12.4.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger



folge 56

12. April 1934

Arbeit und Arbeitslosigkeit

im Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland im Monat März 1934

Die Arbeitsmarktlage im Monat März 1934 stand im Zeichen der Arbeitsschlacht. In allen Wirtschaftszweigen hat sich fast durchgängig eine Belebung gezeigt, die die neue Offensive der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf eine nachhaltige Besserung der Arbeitslage begleitet. Die günstige Entwicklung der Arbeitslage im vergangenen Winter hat im Monat März nicht nur angehalten, sondern eine auch zahlenmäßig festzustellende Beschleunigung erfahren. Während der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im Monat Februar 21 941 betrug, war im Monat März ein Abgang von 47 713 Arbeitslosen festzustellen. An der Besserung der Beschäftigungslage sind in erster Linie das Baugewerbe und die Metallindustrie beteiligt. Das Baugewerbe nahm nicht nur über 8000 Facharbeiter, sondern noch eine größere Zahl von Bauhilfsarbeitern, Angelernten und Angehörigen anderer Berufsgruppen für Bau- und Hausinstandsetzungs- sowie für die umfangreichen öffentlichen Arbeiten auf. In der Metallindustrie fanden sehr viele Facharbeiter und auch Angelernte Unterkommen. An der Besserung der Beschäftigungslage war erfreulicherweise in großem Umfange das Handwerk — auch außerhalb der Bau- und Bau-Nebenberufe — beteiligt.

in der Arsenfürsorge			
49 018 Personen	(36 760 Männer,	12 258	Frauen).
Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug			
62 341 Personen	(40 799 Männer,	15 542	Frauen)
davon kamen auf			
Württemberg und Hohenzollern	16 978 Personen	(13 042 Männer,	3936 Frauen)
und auf Baden			
45 363 Personen	(33 757 Männer,	11 606	Frauen).

Die Zahl der anerkannten Wohlfahrtsberwerbslosen betrug nach dem vorläufigen Zahlungsergebnis vom 31. März 1934 insgesamt 87 600 und zwar 8 645 in Württemberg und 28 955 in Baden. Durchweg ist die Arbeitslage aber befriedigend, teils gut zu nennen. Die Bauberufe brachten im Berichtmonat eine weitere ungewöhnlich starke Zunahme der Beschäftigten. Auf die arbeitslosen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter entfiel ein Abgang von über 13 000 Personen. Der schlagartige Einfluß der Hausinstandsetzungsarbeiten und der allgemeinen Bautätigkeit nach dem Frosteinbruch der Wintermonate führte zu einer beschleunigten Ausführung der Bauarbeiten, so daß die geeigneten örtlichen verfügbaren Arbeitskräfte stellenweise bald restlos untergebracht und der noch ungedeckte Bedarf häufig nicht einmal im Wege des zwischenbezirklichen Ausgleichs der Arbeitsämter gedeckt werden konnte. Insbesondere war bei Malern und Gipsern ein ungedeckter Bedarf festzustellen.

Bemerkenswert ist, daß wiederum, wie auch im Monat Februar, in keiner Berufsgruppe zunehmende Arbeitslosenzahlen festzustellen sind. Gleichwohl haben sich in der Beschäftigungslage saisonmäßig bedingte Bewegungen ergeben, die aber durch die Besserungstendenzen anderer Wirtschaftszweige überdeckt werden. So fanden den Entlassungen in der württembergischen Waldwirtschaft große Abrufe von landwirtschaftlichen Arbeitskräften entgegen, denen in manchen Bezirken bei weitem nicht entsprochen werden konnte, so daß gerade in der Landwirtschaft ein noch ungedeckter Kräftebedarf in den Monat April hinübergenommen werden konnte. Die von der Reichsanstalt geförderten Arbeiten haben im Monat März mit 40 254 Nutstandsarbeitern gegen rund 30 000 am Schluß des Vormonats eine erhebliche Ausweitung erfahren.

Die Beschäftigungslage für Frauen hat nicht in gleichem Umfange wie bei den Männern an der Hebung der Arbeitslage teilgenommen. Die Entlastung gegenüber dem Vormonat betrug nur 3605 Frauen gegen 44 108 Männer. Die Zahl der im Deutschen Frauenarbeitsdienst Ende März tätigen Mädchen in der Arbeitsdienstheimen für Hauswirtschaft, soziale Hilfsarbeit, Landwirtschaft und Siedlungshilfe dürfte gegen 800 betragen.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die am 31. März 1934 bei den württembergischen und badischen Arbeitsämtern vorgemerkt waren, betrug noch 140 537 Personen, 106 189 Männer und 34 348 Frauen. Auf Württemberg und Hohenzollern kamen 88 114 Arbeitslose (28 547 Männer und 9 567 Frauen) und auf Baden 102 423 (77 642 Männer und 24 781 Frauen). Der gegenwärtige Stand liegt in Württemberg um rund 75 000 und in Baden um rund 70 000 unter dem Stand von Ende März 1933.

Die Unterstühtungsbeirichtungen der Arbeitslosen sind im März der allgemeinen Entwicklung entsprechend entlastet worden, die Arbeitslosenversicherung um 12 630 Hauptunterstützungsempfänger, die Arsenfürsorge um 16 648 und die öffentliche Fürsorge nach dem vorläufigen Ergebnis um rund 9 000 Wohlfahrtsberwerbslose.

Der Stand an Hauptunterstützungsempfängern war am 31. März 1934 folgender:
in der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung
13 823 Personen (10 039 Männer, 3 284 Frauen),

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe erfuhr teils durch den Reise- und Ausflugsverkehr an Ostern, teils durch die Eröffnung der Badesaison eine erste Belebung, die sich allerdings bis zum Schluß des Berichtmonats nur in Badeorten mit milden klimatischen Verhältnissen und früherer jahreszeitlicher Saison durchsetzen konnte.

Die Nachfrage nach häuslichem Dienstpersonal hat weiterhin angehalten. Die Arbeitslage für diese Berufsgruppe ist durchgängig befriedigend, teilweise sehr günstig, so daß eine große Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsstellen unbesetzt bleiben mußte. Gefragt sind in erster Linie geübte Haus-, Zimmer-, Küchenmädchen und Köchinnen, die naturgemäß aus den Reihen der noch verfügbaren weiblichen Arbeitslosen aus Gewerbe und Industrie kaum beschafft werden können. Die Vermittlungsmöglichkeiten für Angestellte der kaufmännischen und technischen Berufe haben sich mit der Hebung der allgemeinen Beschäftigungslage ebenfalls gebessert, teilweise waren gute Danerstellen für alle Arten von Angestellten zu besetzen. Jedoch stößt die Unterbringung von älteren Angestellten nach wie vor auf Schwierigkeiten.

Stuttgart, 6. April 1934.
Der Präsident des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland
Im Auftrag: ges. Dr. Gaffa.

Oberregierungsrat Karl Maier im Unterrichtsministerium tritt in den Ruhestand

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Dieser Tage ist Oberregierungsrat Karl Maier, Referent in der Fachschulabteilung und für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Unterrichtsministerium, auf sein Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den

Ruhestand getreten. Als Lehrer an Volksschulen, als Gewerbelehrer an verschiedenen Gewerbeschulen des Landes sowie am Staatstechnikum, als Referent in der Fachschulabteilung des Unterrichtsministeriums und insbesondere als Referent für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, hat er sich in nahezu vierzigjähriger treuer und erspriehlicher Diensttätigkeit besondere Verdienste um Schule und Jugend, um die Ausbildung der gewerblichen Schulkinder sowie um den Ausbau des gewerblichen Schulwesens erworben.

Anlässlich der Ueberführung des Dankschreibens des Herrn Ministerpräsidenten hat Herr Unterrichtsminister Dr. Wacker dem aus dem aktiven Dienst scheidenden Beamten den besonderen Dank und die Anerkennung der Unterrichtsverwaltung ausgesprochen und ihm beste Wünsche für Festigung der Gesundheit und für den wohlverdienten Ruhestand übermittelt.

Druckschriftenverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten: „Les Cahiers bleus“, Frankreich, Paris.

Diese Zeitschrift ist an die Stelle der mit Verfügung vom 1. April 1933 — I a 3232/23. 3. — verbotenen Zeitschrift „Das Blaue Blatt“ getreten, deren Erscheinen eingestellt ist. „Der Tag“, Rumänien, Cernowitz; „Die jüdische Zeitung“, Organ der Zionisten, Rumänien, Cernowitz; „La Brochure populaire mensuelle“ von Charles Rapaport, Frankreich, Paris.

Die an die Empfänger im Inland gerichteten verbotenen Druckschriften sind, soweit es sich um Tageszeitungen handelt, zweimalig, im übrigen einmalig nach dem Verbot an die Absender zurückzuführen. Weitere im Inland eintreffende Sendungen gelten als beschlagnahmt und sind zu vernichten.

Aufgehobenes Druckschriftenverbot

Das Verbreitungsverbot der nachstehend aufgeführten ausländischen Druckschriften im Inlande wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben: „Neue Zukunft“, Frankreich, Straßburg; „Posliadna Nowosti“, Frankreich, Paris.

Amtliche Bekanntmachungen

„Deutsche Wehrmannsgesellschaft“.
Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat wird die Organisation „Deutsche Wehrmannsgesellschaft“ für den Bereich des Landes Baden verboten.
Karlsruhe, den 6. April 1934.
Der Minister des Innern,
W. Flaumer.

Bad. Finanz- und Wirtschaftsmministerium — Abteilung für Landwirtschaft u. Domänen —
Gestorben:
Regierungsbotaniker Dr. Albert Gerner beim Weinbauinstitut in Freiburg.

Rechnungshof.
Ernannt wurden:
Oberregierungsrat Theodor Genter beim Finanz- und Wirtschaftsmministerium — Abt. Wasser- und Straßenbau — und
Oberverwaltungsgerichtsrat Philipp Rohlfemer beim Verwaltungsgerichtshof.

zu stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungshofes für das Haushaltsjahr 1934.
Pressegesetzlich verantwortl. H. Moraller, Karlsruhe.

Die badische Regierung gegen Preissteigerungen

Mannheim, 11. April. Die Industrie- und Handelskammer Mannheim teilt mit:
Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister hat unterm 26. v. Mts. an die Handwerkskammer und die Badische Industrie- und Handelskammer einen Erlaß gerichtet, den wir nachstehend im Auszug wiedergeben. Gleichzeitig hat er die Industrie- und Handelskammer angewiesen, die ihr angeschlossenen Verbände usw. eindringlich vor Preissteigerungen zu warnen.

„... Leider sind auch in Baden viele Fälle vorgekommen, in welchen bei der Vergebung öffentlicher Aufträge alle Unternehmer hinsichtlich der Preisstellung fast gleichlautende Angebote abgegeben haben. Solche Fälle haben sich besonders in den letzten Wochen auffallend vermehrt. Es handelt sich dabei offensichtlich um Preisfestsetzungen der Innungen. Dabei mußten Preissteigerungen bis zu 80 v. H. im Vergleich zu den Preisen vor drei Monaten festgestellt werden; es liegt also zweifellos und berechtigterweise Preissträberei vor, die unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Nach den wiederholten Verlautbarungen der Reichsregierung ist es nicht anhängig, daß im Wirtschaftsleben der gesunde Wettbewerb ausgeschaltet wird; das ist aber der Fall, wenn die Innungen für ihre Mitglieder die Preise festsetzen. Auffallend ist, daß an der Preissträberei bis jetzt weniger das Bauhauptgewerbe, als vielmehr die Baunebenberufe beteiligt sind.

Ich erlaube dringend alle in Betracht kommenden Innungen und sonstigen Berufsverbände vor Preissträberei und auch vor Zwangsfestsetzungen der Preise durch die Berufsverbände eindringlich zu warnen. Es darf

nach den Worten unseres Führers nicht geduldet werden, daß der Wiederaufbau Deutschlands durch gewinnstüchtige Unternehmer sabotiert wird.
Ich erlaube, mir das von Ihnen in der Sache Veranlaßte bald mitzuteilen.“

Keine Aufnahme von Ruhestandsbeamten in den Reichsbund der deutschen Beamten

Der stellvertretende Beamtenführer, Stabsleiter Neusch, gibt bekannt, daß die Aufnahme von Ruhestandsbeamten als Mitglieder des Reichsbundes der deutschen Beamten nach der Satzung unzulässig ist. Wenn es in der Satzung heiße, daß Mitglied des Reichsbundes jeder aktive und inaktive Beamte werden können, so sei darauf hinzuweisen, daß Ruhestandsbeamte nicht zu den inaktiven Beamten gehörten. Pensionäre seien keine Beamten mehr, denn durch die Berechtigung in den dauernden Ruhestand werde das Dienstverhältnis des Beamten gelöst, und er verliere dadurch die Beamteneigenschaft. Inaktive Beamte seien nur solche Beamte, deren Dienstverhältnis fortbestehe, die aber auf Grund besonderer Vorschriften von der Verrichtung ihrer Dienstgeschäfte entbunden worden seien. Hierzu gehörten die Wartestandsbeamten und auf längere Sicht ohne Gehaltsbeurteilung beurlaubte Beamte. Angehörige des Reichsbundes, die jetzt pensioniert seien, ihren Eintritt aber bereits vor ihrer Pensionierung vollzogen haben, blieben jedoch ohne weiteres Mitglieder des Reichsbundes.



... und nun noch ein paar Tropfen
MAGGI Würze
AN SUPPEN, GEMÜSE, SALATE USW.
... dann krumm's!

Bitte probieren Sie einmal
Deutscher Gemüse-Salat. (Für 4 Personen.) Zutaten: 1 kleine Knolle Sellerie, 1 mittlere Petersilien-Wurzel, 2 mittlere Mohrrüben, 1 Stange Porree, 1 Apfel, 1/2 Gewürzgurke, 1/4 Pfund eingemachte rote Rüben, 1 Eßlöffel Essig, 1 Teelöffel Maggi's Würze, Pfeffer und Salz nach Geschmack, 1/4 Pfund Mayonnaise. Zubereitung: Das Gemüse waschen, putzen, raspeln oder feinschneiden und in schwachem Salzwasser nicht zu weich kochen. Gut abtropfen lassen und kalt stellen. Den Apfel schälen und nebst der Gewürzgurke sowie den roten Rüben feinschneiden. Sobald es abgekühlt ist, mit Essig, Maggi's Würze, Pfeffer und Salz abschmecken. Zuletzt die Mayonnaise gut daruntermischen und den Salat einige Stunden stehen lassen.